

24. Finanzen

Der städtische Haushalt 2006 (einschließlich Nachtrag)**A. Haushaltsvolumen 2006**

Der Haushaltsplan der Stadt Vechta für das Jahr 2006 schließt einschließlich des I. Nachtragshaushaltsplans mit folgenden Endsummen ab:

Verwaltungshaushalt	<u>40.249.000 €</u>
Vermögenshaushalt	<u>12.452.600 €</u>
Gesamthaushalt	<u>52.701.600 €</u>

nachrichtlich: Wirtschaftsplan des Wasserwerkes

Erfolgsplan	<u>1.887.168 €</u>
Vermögensplan	<u>749.100 €</u>
zusammen	<u>2.636.268 €</u>

B. Zuschüsse und Kostenbeiträge 2006

Im Jahr 2006 waren laut Haushaltsplan Zuschüsse und Kostenbeiträge an nicht-städtische Einrichtungen, Vereine und Verbände in Höhe von 3.008.300 € (2005 = 3.092.100 €) vorgesehen:

I. für laufende Zwecke

(Haushaltsansätze einschl. des I. Nachtragshaushaltsplanes 2006)

- Zuschüsse an Erwachsenenbildungseinrichtungen	117.700 €
- Zuschüsse an Kindergärten	1.530.000 €
- Zuschüsse für Aussiedlerbetreuung	400 €
- Zuschüsse an Einrichtungen für Frauen und Mütter	8.000 €
- Zuschuss an den Sozialdienst kath. Frauen (SkF) f. d. „Konzept Tagespflege“	15.000 €

- Zuschüsse für Friedhofsunterhaltung	50.000 €
- Zuschüsse an Handel und Gewerbe	18.600 €
- Zuschüsse an die Hochschule / Veranstaltungen	14.000 €
- Zuschüsse an die Hochschule / Hochschulbibliothek	3.500 €
- Zuschüsse an Studenten für Wohnsitzverlegung nach Vechta	20.000 €
- Zuschüsse an allgemeine öffentliche Büchereien	9.700 €
- Zuschüsse an Heimatbibliothek Vechta	1.600 €
- Zuschüsse an Vereine und Verbände	5.000 €
- Zuschuss an die Berufsakademie	43.000 €
- Zuschuss an den Volksfestverein Langförden	1.100 €
- Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung der Städtepartnerschaften	15.000 €
- Zuschüsse an die Gemeinschaftskassen der Feuerwehren und an den Kreisfeuerwehrverband	17.600 €
- Zuschüsse zur Förderung der Musik- und Vereinspflege an Spielmannszüge, Orchester, Chöre, VCC u.ä.	38.000 €
- Zuschuss für Bläserklassen	6.000 €
- Zuschüsse an den Kunstverein Kaponier für Kunstausstellungen	2.100 €
- Zuschüsse für Altenarbeit und Wohlfahrtspflege der Kirchen und Verbände	2.500 €
- Zuschüsse an Jugendgruppen gemäß den geltenden Richtlinien	30.700 €
- Zuschüsse an Sportvereine nach den geltenden Sportförderungsrichtlinien der Stadt Vechta	75.300 €
- Zinszuschüsse für sozialen Wohnungsbau	17.100 €
- Beitrag zur Landesbühne	48.400 €
- Beitrag zur Musikschule	120.000 €
- Kosten der Aktion „Ferienpass“	12.000 €

II. für Investitionen

- Zuschuss für ein Kühlfahrzeug „Lohner Tafel e.V.“ 1.000 €
- Zuschuss an St. Marienhospital (Baumaßnahme REHA - Klinik) 400.000 €
- Zuschuss an St. Marienhospital (Baumaßnahme Krankenhaus, III. Bauabschnitt) 85.000 €
- Zuschüsse für die Errichtung von eigengenutztem Wohnraum nach den
Richtlinien der Stadt Vechta (Wohnungsbauförderung für kinderreiche Familien) 150.000 €
- Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Fassade der Liebfrauenschule 56.000 €
- Zuschuss an den SV Blau-Weiß Langförden für die Erweiterung der Sportanlage 90.000 €
- Zuschuss für Weihnachtsbeleuchtung 4.000 €

C. Entwicklung der Schulden

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Vechta (ohne Wasserwerk) beträgt am 31.12.2006 9.351.026 € Bei einer Einwohnerzahl von 30.114 (Stand vom 31.12.2005) ergibt das eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von ca. **311 €**

nachrichtlich: Der Schuldenstand des Wasserwerkes beträgt am 31.12.2006 874.089,52 €

Zum Vergleich: im Durchschnitt aller 80 niedersächsischen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern betrug die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2005 **606 €**

D. Steuer- und Gebührensätze 2006

a) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind seit 25 Jahren unverändert und waren auch für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 v. H.

Gewerbesteuer

320 v. H.

nachrichtlich:

Durchschnitt aller 80 niedersächsischen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner:

2005 : Grundsteuer A: 341 v. H., Grundsteuer B: 352 v. H., Gewerbesteuer: 358 v. H..

b) Die Hundesteuer blieb unverändert und beträgt seit 01.01.1994 jährlich

- für den ersten Hund	40,-- €
- für den zweiten Hund	60,-- €
- für jeden weiteren Hund	75,-- €

c) Die Gebührensätze sind wie folgt festgesetzt:- Kanalbenutzung

Die Abwassergebühr blieb unverändert und beträgt seit 01.01.1994 für

• Schmutzwasser	1,53 €/cbm,
• Regenwasser	0,23 €/ qm.

- Straßenreinigung

Die Reinigungsgebühr blieb unverändert und beträgt seit 01.01.1995 jährlich

• bei wöchentlich einmaliger Reinigung je Meter Straßenfront	0,90 €
• bei wöchentlich zweimaliger Reinigung je Meter Straßenfront	1,64 €

- Wassergebühr

Die Wasserbenutzungsgebühr wird in Form einer Grund- und Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Grundgebühr beträgt (seit 01.01.1994) 3,07 €/Monat,

die Verbrauchsgebühr beträgt (seit 01.01.1999) 0,72 €/ m³ Wasser.

(Zusätzlich zu den Wassergebühren wird die Umsatzsteuer erhoben, zur Zeit: 7 %.)

E. Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) bei der Stadt Vechta

Zum 1. Januar 2006 sind die Gesetze über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen in Kraft getreten. Damit haben die niedersächsischen Kommunen die Aufgabe, ihre Gemeindegewirtschaft nach den neuen Vorschriften der Nds. Gemeindeordnung und der GemHKVO in einer Übergangszeit bis spätestens zum Haushaltsjahr 2012 umzustellen.

Die Stadt Vechta hat sich gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Vechta sowie mit dem Landkreis Vechta dafür entschieden, zum 1.1.2009 auf das neue Haushaltsrecht umzustellen. Dafür wurde bereits in 2003 eine Arbeitsgemeinschaft auf Kreisebene gebildet, die seit Jahresbeginn aktiv den Umstellungsprozess in den Kommunen begleitet. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und einheitliche Standards festzulegen, damit eine Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander in Zukunft möglich ist. Außerdem werden durch die gleichzeitig möglichen Schulungen von Mitarbeitern Synergieeffekte erwartet.

Ziele der Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind

- den Entscheidungsträgern in Rat und Verwaltung umfassendere und qualitativ bessere Informationen für eine optimierte Planung und Steuerung zur Verfügung zu stellen,
- durch das neue Rechnungswesen präzisere Zahlen zu liefern,
- bezüglich der noch zu bildenden Produkte (Abbild dessen, was die Kommune leistet) mehr Transparenz zu ermöglichen,
- die Gerechtigkeit über die Generationen hinweg zu gewährleisten,
- jeweils aktuell Stand und Entwicklung des Vermögens zu dokumentieren.

Das bisherige Rechnungswesen der „Kameralistik“ bietet solche Möglichkeiten nicht. Es dokumentiert lediglich den Geldverbrauch in Einnahmen und Ausgaben. Vollständige Informationen über Vermögen und Schulden sind mit ihr nicht möglich. Zudem liefert sie keine Informationen zu Kosten, insbesondere dem Wertverzehr getätigter Investitionen, und zu Leistungen.

Nach Einführung des NKR wird es die seit über 30 Jahren gewohnte Trennung in einen Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt nicht mehr geben, sondern stattdessen einen organisationsbezogenen Haushaltsplan mit einer Ergebnis- und Finanzplanung und Teilhaushalten.

Die wesentlichen Produkte eines Teilhaushaltes werden mit Kenn- und Leistungszahlen aufgeführt.
Eine städtische Bilanz wird Anlage zum Haushaltsplan sein.